

EUR 5.000.000.000

ANGEBOTSPROGRAMM

der

**RAIFFEISENLANDESBANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

DRITTER NACHTRAG

gemäß Art. 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und
gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz („KMG“), jeweils in der geltenden Fassung

zum

BASISPROSPEKT

für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen
und für deren Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr oder zum Amtlichen
Handel an der Wiener Börse

vom 20. Mai 2016

Wien, am 27. September 2016

Raiffeisenlandesbank 
Niederösterreich-Wien

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 iVm. § 8a Abs. 1 KMG.

Dritter Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz („KMG“)

Dieses Dokument ist der Dritte Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 KMG (der „**Dritte Nachtrag**“) zum Basisprospekt der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen vom 20. Mai 2016 in der Fassung des Ersten Nachtrags vom 29. Juni 2016 und des Zweiten Nachtrags vom 19. August 2016 (der „**Basisprospekt**“).

Dieser Dritte Nachtrag ergänzt den Basisprospekt und sollte im Zusammenhang mit dem Basisprospekt einschließlich aller Nachträge sowie aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente gelesen werden, welche gemeinsam einen Basisprospekt im Sinne des § 7 KMG bilden. Dieser Dritte Nachtrag darf nur zusammen mit dem Basisprospekt verteilt werden. Abkürzungen und Definitionen haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung. In diesem Dritten Nachtrag verwendete Seitenzahlen beziehen sich auf den Basisprospekt.

Rücktrittsrecht der Anleger gemäß § 6 Abs. 2 KMG

Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem Regelmäßigen Markt auftreten oder festgestellt werden, müssen gemäß § 6 Abs. 1 KMG in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt genannt werden. Betrifft der Prospekt ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit gemäß § 6 Abs. 1 KMG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist (§ 6 Abs. 2 KMG).

Für die im Dritten Nachtrag gemachten Angaben verantwortliche Personen

Für die inhaltliche Richtigkeit aller in diesem Dritten Nachtrag gemachten Angaben ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, verantwortlich.

I. Änderungen des Abschnittes „ALLGEMEINE HINWEISE“

Änderungen im Kapitel „Liste der durch Verweis in den Basisprospekt aufgenommenen Dokumente“ (Seite 15 - 16)

Auf Seite 15 wird nach dem Absatz mit der Überschrift „Geschäftsbericht der RLB NÖ-Wien für das Geschäftsjahr 2015“ folgender neuer Absatz eingefügt:

- ”
- **Konzernhalbjahresbericht 2016 der RLB NÖ-Wien**
Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2016
(Seite 23 bis einschließlich Seite 61 im Konzernhalbjahresbericht 2016 der RLB NÖ-Wien)

Der Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2016 der RLB NÖ-Wien (als Teil des Konzernhalbjahresberichtes 2016) kann auf der Homepage der RLB NÖ-Wien (www.raiffeisenbank.at/Halbjahresbericht2016) eingesehen werden.“

Auf Seite 16 wird am Ende dieses Kapitels folgender neuer Satz hinzugefügt:

„Der Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2016 (als Teil des Konzernhalbjahresberichtes 2016) der Emittentin wurde anlässlich der Antragstellung auf Billigung des Dritten Nachtrags zum Basisprospekt bei der FMA hinterlegt.“

Änderungen im Kapitel „Einsehbare Dokumente“ (Seite 16)

Im ersten Absatz wird nach dem dritten Aufzählungspunkt folgender neuer Aufzählungspunkt eingefügt:

- ”
- der Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2016 (als Teil des Konzernhalbjahresberichtes 2016) der RLB NÖ-Wien in Papierform“

Im zweiten Absatz wird nach dem zweiten Aufzählungspunkt folgender neuer Aufzählungspunkt eingefügt:

- ”
- der Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2016 (als Teil des Konzernhalbjahresberichtes 2016) der RLB NÖ-Wien (www.raiffeisenbank.at/Halbjahresbericht2016)“

II. Änderungen des Abschnittes „ZUSAMMENFASSUNG“

Änderung in der Rubrik B.5 „Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe“ (Seite 21)

Der erste Satz des ersten Aufzählungspunktes wird durch folgenden neuen ersten Satz ersetzt:

„Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält mit 79,09 % die Mehrheit an der Emittentin.“

Änderungen in der Rubrik B.12 „Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin“ (Seite 22 - 23)

Nach der Tabelle mit ausgewählten Finanzinformationen und Kennzahlen der Emittentin werden der folgende neue Absatz und die folgende neue Tabelle eingefügt:

„Die nachstehende Tabelle gibt in zusammengefasster Form einen Überblick über ausgewählte wesentliche Finanzinformationen und Kennzahlen der Emittentin (ungeprüfter Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2016 einschließlich Vergleichswerten 2015).

	2016	2015*
Beträge in Mio. Euro		
Konzernerfolgsrechnung	1.1.-30.6.	1.1.-30.6.
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	100,7	104,4
Provisionsüberschuss	29,9	36,5
Handelsergebnis	-10,6	7,9
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-97,4	78,5
Verwaltungsaufwendungen	-102,6	-99,0
Periodenfehlbetrag/-überschuss vor Steuern	-82,2	134,0
Periodenfehlbetrag/-überschuss (den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbar)*	-73,4	131,3
Konzernbilanz	30.6.	31.12.
Forderungen an Kreditinstitute	7.201	7.583
Forderungen an Kunden	11.923	11.948
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.383	9.453
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.314	7.622
Eigenkapital (inkl. Gewinn)	1.647	1.751
Konzernbilanzsumme	28.627	27.743
Bankaufsichtliche Kennzahlen**	30.6.	31.12.
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage	12.279	12.887
Gesamte Eigenmittel	2.767	2.894
Überdeckungsquote	154,3%	153,8%
Harte Kernkapitalquote	13,0%	13,8%
Eigenmittelquote Gesamt	20,3%	20,3%

* Die Vorperiode wurde gemäß IAS 8 angepasst.

** Die RLB NÖ-Wien bildet keine eigene Kreditinstitutsgruppe im Sinne der regulatorischen Bestimmungen und unterliegt als Konzern selbst nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Kreditinstitutsgruppe ist. Die aktuellen Werte wurden nach den Bestimmungen der CRR sowie des BWG für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Kreditinstitutsgruppe ermittelt.

Quelle: ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der RLB NÖ-Wien per 30. Juni 2016“

Änderung in der Rubrik B.12 „Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition“ (Seite 23)

Der gesamte Absatz wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„- entfällt -

Seit 30. Juni 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.“

Änderung in der Rubrik B.14 „Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe“ (Seite 23)

Der erste Satz des ersten Aufzählungspunktes wird durch folgenden neuen ersten Satz ersetzt:

„Mehrheitliche Aktionärin der RLB NÖ-Wien ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die mit 79,09 % an der RLB NÖ-Wien beteiligt ist.“

Änderung in der Rubrik B.16 „Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an der Emittentin; Beherrschungsverhältnisse sowie Angabe, wer diese Beteiligung hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist“ (Seite 24)

Der erste Satz des ersten Absatzes wird durch folgenden neuen ersten Satz ersetzt:

„Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält mit 79,09 % die Mehrheit an der RLB NÖ-Wien.“

III. Änderungen des Abschnittes „ANGABEN ZUR EMITTENTIN“

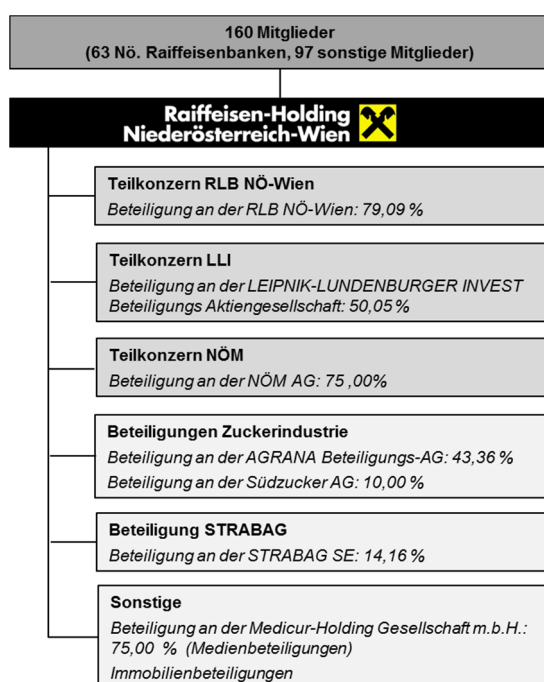
Änderungen im Kapitel „Organisationsstruktur“ (Seite 74-78)

Auf Seite 74 wird im Unterkapitel „Gruppe, Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe“ unter der Zwischenüberschrift „RLB NÖ-Wien als Beteiligung des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzerns“ der letzte Satz im ersten Absatz durch folgenden neuen letzten Satz ersetzt:

„Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält mit 79,09 % die Mehrheit an der RLB NÖ-Wien.“

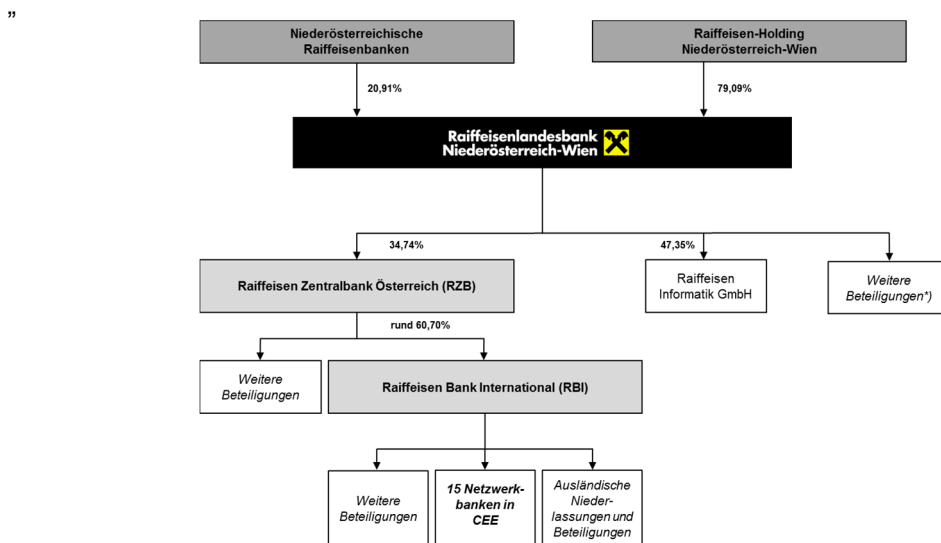
Auf Seite 74 wird weiters die Grafik unter der Überschrift „Eigentümer der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, Segmente des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzerns im Überblick.“ durch folgende neue Grafik ersetzt:

”



“

Auf Seite 76 wird die Grafik unter der Überschrift „Eigentümer der RLB NÖ-Wien, Struktur des RLB NÖ-Wien Konzerns im Überblick.“ durch folgenden neue Grafik ersetzt:



Auf Seite 78 wird im Unterkapitel „Abhängigkeit innerhalb der Gruppe“ der erste Satz im ersten Absatz durch folgenden neuen ersten Satz ersetzt:

„Mehrheitliche Aktionärin der RLB NÖ-Wien ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die mit 79,09 % an der RLB NÖ-Wien beteiligt ist.“

Änderungen im Kapitel „Hauptaktionäre“ (Seite 82)

Auf Seite 82 wird das Unterkapitel „Stammkapital, Genehmigtes Kapital, Partizipationskapital“ durch folgendes neues Unterkapitel ersetzt:

„Stammkapital, Genehmigtes Kapital, Partizipationskapital

Das gezeichnete Kapital der RLB NÖ-Wien setzt sich aus 2.197.892 auf Namen lautenden Stückaktien im Nominale von EUR 219.789.200 zusammen.

Mit Beschlüssen der Hauptversammlungen vom 3. Mai 2013 und vom 12. August 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis 3. Mai 2018 um bis zu EUR 25.000.000 durch Ausgabe von bis zu 250.000 neuen, auf Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen, insb. in Zusammenhang mit der Einziehung von Eigenmitteln gem. § 26b BWG, zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Der Vorstand beschloss am 12. August 2016 bzw. am 6. September 2016, dieses genehmigte Kapital teilweise auszunützen und das Grundkapital aufgrund der innerhalb der Bezugsfrist für 52.691 Stück neue Aktien (Gesamtausgabebetrag: EUR 52.930.217,14) abgegebenen gültigen Bezugserklärungen von EUR 214.520.100 um EUR 5.269.100 auf EUR 219.789.200 zu erhöhen. Der Aufsichtsrat bzw. der hierzu vom Aufsichtsrat ermächtigte und bevollmächtigte Präsidialausschuss des Aufsichtsrates beschlossen am 12. August 2016 bzw. am 6. September 2016, der Kapitalerhöhung zuzustimmen und die Satzung entsprechend zu ändern. Die oben beschriebene Kapitalerhöhung und Satzungsänderung wurden jeweils mit Eintragung in das Firmenbuch am 15. September 2016 rechtswirksam.

Im Jahr 2008 wurden 765.000 auf Namen lautende Partizipationsscheine i.S.d. § 23 Abs. 3 Z. 8. und Abs. 4 Bankwesengesetz („BWG“)* emittiert. Ein Partizipationsschein entsprach einem Nennwert von EUR 100.

Der Vorstand wurde in der Hauptversammlung vom 16. Mai 2014 gem. § 26b Abs. 2 zweiter Satz BWG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung dieser Satzungsänderung im Firmenbuch das Partizipationskapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Emissionsbedingungen einzuziehen und die Bedingungen für die Einziehung, insbesondere auch die Höhe der Barabfindung, festzusetzen; eine teilweise Einziehung ist zulässig, wenn die Gleichbehandlung der Berechtigten aus Partizipationskapital gewährleistet ist.

Der Vorstand beschloss am 7. März 2016 bzw. am 19. September 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 17. März 2016 bzw. des hierzu vom Aufsichtsrat ermächtigten und bevollmächtigten Präsidialausschusses des Aufsichtsrates vom 19. September 2016, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und sämtliche im Jahr 2008 emittierten Partizipationsscheine im Gesamtnennwert von EUR 76,5 Mio. gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung von EUR 52.749.002 einzuziehen. Diese Einziehung wurde mit der Bekanntmachung der Durchführung der Einziehung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 21. September 2016 rechtswirksam. Die oben beschriebene Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital diente als Ersatzbeschaffung für die Einziehung des Partizipationskapitals.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Genussrechte im Sinne des § 174 Abs. 3 Aktiengesetz zu gewähren, und zwar durch die direkte Ausgabe von Common Equity Tier 1 („CET1“) Instrumenten gemäß Artikel 28 CRR innerhalb von fünf Jahren ab dem Tag der Beschlussfassung in Euro bis zu einem Gesamtnennbetrag von EUR 30 Mio. in einer oder auch in mehreren Tranchen.

* in der damals geltenden Fassung“

Auf Seite 82 wird weiters im Unterkapitel „Aktionäre“ der erste Absatz durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Aktionäre der Emittentin sind:

- 79,09 % Raiffeisen-Holding NÖ-Wien
- 20,91 % Niederösterreichische Raiffeisenbanken (siehe ANHANG: Liste der Niederösterreichischen Raiffeisenbanken)“

Änderungen im Kapitel „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“ (Seite 82-85)

Auf Seite 85 wird im Unterkapitel „Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen“ der Satz unter der Zwischenüberschrift „Veröffentlichte Interims-Finanzinformationen“ durch folgende neue Absätze ersetzt:

„Die Emittentin hat einen Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2016 veröffentlicht. Der Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2016 wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Der Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2016 der RLB NÖ-Wien (als Teil des Konzernhalbjahresberichtes 2016) kann auf der Homepage der RLB NÖ-Wien (www.raiffeisenbank.at/Halbjahresbericht2016) eingesehen werden.

Durch Hinterlegung inkorporierte Dokumente:

Der Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2016 der RLB NÖ-Wien (als Teil des Konzernhalbjahresberichtes 2016) wurde anlässlich der Antragstellung auf Billigung des Dritten Nachtrags zum Basisprospekt bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt. Die im Kapitel „Liste der durch Verweis in den Basisprospekt aufgenommenen Dokumente“ angeführten Abschnitte des Konzernzwischenabschlusses per 30. Juni 2016 der Emittentin wurden auf diesem Wege diesem Basisprospekt durch Hinterlegung und Verweis inkorporiert.

Die nachstehende Tabelle gibt in zusammengefasster Form einen Überblick über ausgewählte wesentliche Finanzinformationen und Kennzahlen der Emittentin (ungeprüfter Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2016 einschließlich Vergleichswerten 2015).

	2016	2015*
Beträge in Mio. Euro		
Konzernerfolgsrechnung	1.1.-30.6.	1.1.-30.6.
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	100,7	104,4
Provisionsüberschuss	29,9	36,5
Handelsergebnis	-10,6	7,9
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-97,4	78,5
Verwaltungsaufwendungen	-102,6	-99,0
Periodenfehlbetrag/-überschuss vor Steuern	-82,2	134,0
Periodenfehlbetrag/-überschuss (den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbar)*	-73,4	131,3
Konzernbilanz	30.6.	31.12.
Forderungen an Kreditinstitute	7.201	7.583
Forderungen an Kunden	11.923	11.948
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.383	9.453
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.314	7.622
Eigenkapital (inkl. Gewinn)	1.647	1.751
Konzernbilanzsumme	28.627	27.743
Bankaufsichtliche Kennzahlen**	30.6.	31.12.
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage	12.279	12.887
Gesamte Eigenmittel	2.767	2.894
Überdeckungsquote	154,3%	153,8%
Harte Kernkapitalquote	13,0%	13,8%
Eigenmittelquote Gesamt	20,3%	20,3%

* Die Vorperiode wurde gemäß IAS 8 angepasst.

** Die RLB NÖ-Wien bildet keine eigene Kreditinstitutsgruppe im Sinne der regulatorischen Bestimmungen und unterliegt als Konzern selbst nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Kreditinstitutsgruppe ist. Die aktuellen Werte wurden nach den Bestimmungen der CRR sowie des BWG für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Kreditinstitutsgruppe ermittelt.

Quelle: ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der RLB NÖ-Wien per 30. Juni 2016“

Auf Seite 85 wird vor dem Unterkapitel „Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren“ folgendes neues Unterkapitel ergänzt:

„Prüfung nach § 2 Abs. 1 Z 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG)

Die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung („OePR“) hat den Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien zum 31. Dezember 2014 und den dazugehörigen Konzernlagebericht sowie die Halbjahresfinanzberichte zum 30. Juni 2014 und zum 30. Juni 2015 einer Prüfung nach § 2 Abs. 1 Z 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG) unterzogen (Prüfung ohne besonderen Anlass).

Der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2014, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2015 der RLB NÖ-Wien sind aus folgenden Gründen fehlerhaft:

1. Die Angemessenheit der Cashflow-Prognosen für die Ermittlung der Nutzungswerte der Anteile an der RBI und der UNIQA Insurance Group AG zum 31. Dezember 2014 und damit der RZB konnten entgegen der Vorschriften des IAS 36.33 iVm IAS 36.34 nicht ausreichend anhand von erforderlichen Unterlagen nachgewiesen werden. Die für die Cashflow-Planung verwendeten Annahmen hinsichtlich der wesentlichen Treiber des Unternehmensergebnisses entsprechen nicht den Vorgaben für Wertminderungstests, wonach die Cashflow-Prognosen auf vernünftigen und vertretbaren Annahmen des Managements vor dem Hintergrund der Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen aufzubauen sind.
2. In Folge von wesentlichen Fehlern in der Ermittlung des Cashflows aus der operativen Tätigkeit im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde dieser nicht analog der Bestimmungen des IAS 7.11 iVm IAS 7.13 dargestellt. Weiters wurden der Cashflow aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf Basis der indirekten Methode ermittelt. Dies verstößt gegen IAS 7.21. Zusätzlich wurden die erhaltenen Dividenden von EUR 87,4 Mio. entgegen IAS 7.33 nicht gesondert ausgewiesen. Auf Grund der fehlerhaften Darstellung war der Cashflow aus der operativen Tätigkeit zum 31. Dezember 2014 um EUR 291,9 Mio. zu hoch, der Cashflow aus der Investitionstätigkeit um EUR 368,8 Mio. zu niedrig und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit um EUR 76,9 Mio. zu hoch ausgewiesen. Auf Grund der analogen Vorgangsweise in den Halbjahresfinanzberichten zum 30. Juni 2014 und zum 30. Juni 2015 waren die ausgewiesenen Beträge wie folgt fehlerhaft:
 - Operativer Cashflow zum 30. Juni 2014 um EUR 232,8 Mio. zu hoch / zum 30. Juni 2015 um EUR 137,3 Mio. zu niedrig;
 - Investitions-Cashflow zum 30. Juni 2014 um EUR 273,7 Mio. zu niedrig / zum 30. Juni 2015 um EUR 148,1 Mio. zu hoch;
 - Finanzierungs-Cashflow zum 30. Juni 2014 um EUR 40,9 Mio. zu hoch / zum 30. Juni 2015 um EUR 10,8 Mio. zu niedrig.
3. Entgegen den Bestimmungen der IAS 12.15 und IAS 12.24 wurden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 latente Steuern auf Veränderungen der temporären Differenzen in 2014 nicht gebucht sowie latente Steuern im Hinblick auf ein geschlossenes Derivat nicht korrekt ermittelt. Dies führte dazu, dass das Periodenergebnis 2014 um EUR 24,4 Mio. zu niedrig und das sonstige Gesamtergebnis um EUR 24,4 Mio. zu hoch ausgewiesen wurde. In Folge der analogen Vorgangsweise im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2015 war das sonstige Gesamtergebnis um EUR 3,1 Mio. zu niedrig ausgewiesen.

Die nach Vorliegen des Bescheides der FMA zur Fehlerfeststellung erforderliche Veröffentlichung gemäß § 5 (2) Rechnungslegungs-Kontrollgesetz durch die RLB NÖ-Wien erfolgte am 21. September 2016.

Aufgrund dieser Fehlerfeststellung wurden sowohl im Konzernabschluss 2015 (siehe im Geschäftsbericht 2015 der RLB NÖ-Wien, Seite 87 bis 89 im Kapitel „Restatement aus Fehlerkorrekturen“) als auch im Halbjahresbericht 2016 der RLB NÖ-Wien (Seite 29 bis 30 im Kapitel „Restatement Latente Steuern“ sowie Seite 30 bis 33 im Kapitel „Restatement Kapitalflussrechnung“) entsprechende Anpassungen („Restatements“) vorgenommen.“

FERTIGUNG DURCH DIE EMITTENTIN GEMÄSS KMG

Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG als Emittentin gemäß § 8 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

(als Emittentin)

Mag. Andreas Fleischmann
Mitglied des Vorstandes

Mag. Stefan Puhm
Prokurist

Wien, 27. September 2016